

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie soll die verkehrliche Anbindung der Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim sichergestellt werden?

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 12.07.2021 - Drs. 18/9688
an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 29.07.2021

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Bad Gandersheim wird im Jahr 2022 Austrichterin der Niedersächsischen Landesgartenschau sein. Die Planungen vor Ort nehmen zunehmend Gestalt an. Es wird prognostiziert, dass ab April 2022 fast 500 000 Menschen die Landesgartenschau besuchen werden. Durch die große Anziehungskraft dieser überregionalen Großveranstaltung werden temporär zusätzliche und neue Verkehrsströme entstehen. Geplant ist daher, diese bedarfsgerecht zu kanalisieren und auch aus ökologischen Gründen einen besonderen Fokus auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu legen.

Die bereits seit Jahren in Aussicht gestellte, aber bis heute ausgebliebene barrierefreie Modernisierung des Bahnhofs Bad Gandersheim ist seit ebenso langer Zeit Gegenstand zahlreicher Gespräche mit den Verantwortlichen, verschiedener Anfragen an die Landesregierung und auch regelmäßig Thema in der öffentlichen Berichterstattung vor Ort.

Zuletzt haben sich im Mai 2019 auf Einladung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums alle beteiligten Parteien bei der LNVG in Hannover und zu einem Vor-Ort-Termin in Bad Gandersheim getroffen. Für die Zeit der Landesgartenschau wurde seitens der Bahn eine Zwischenlösung für den barrierefreien Übergang zwischen den beiden Gleisen vorgestellt. Umbaumaßnahmen im Rahmen des NiaZ-Programms sollten daraufhin erfolgen. Bis zum heutigen Tag sind allerdings seitens der DB AG bzw. der LNVG vor Ort keinerlei Aktivitäten erkennbar, und weder die Stadt noch die Landesgartenschau-Gesellschaft haben von der zuständigen Gesellschaft der Deutschen Bahn eine konkrete Information über die weitere Umsetzung erhalten. Beobachtern zufolge scheint die Umsetzung der geplanten Zwischenlösung zur barrierefreien Nutzung angesichts des verbleibenden Zeitraums bis zum Start der Landesgartenschau mehr als fraglich.

Neben der Anbindung unmittelbar über den Bahnhof der Stadt Bad Gandersheim ist außerdem eine gute Erreichbarkeit mit dem Bus seit längerem Bestandteil der Planungen. Dieses gilt insbesondere für Busverbindungen zwischen dem Ausstellungsgelände und den Bahnhöfen umliegender Städte und Gemeinden wie Kreienssen oder Seesen. Im Rahmen der Erörterungsgespräche mit der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) hat sich gezeigt, dass eine Zuständigkeit und damit die finanzielle Verantwortung dieses Aufgabenbereichs von dort negiert wird, weil es sich nur um ein regionales Ereignis handele und damit primär die Zuständigkeit bei den örtlichen Aufgabenträgern gesehen werde. Aus Sicht der örtlichen Aufgabenträger hingegen handelt es sich bei einer Landesgartenschau nicht um ein lokales Ereignis, sondern um eine landesweite Veranstaltung, deren Bedeutung weit über die Region hinausgeht und deren erfolgreiche Durchführung auch im Interesse des Landes Niedersachsen liegt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung arbeitet seit vielen Jahren intensiv daran, den Bahnhof Bad Gandersheim barrierefrei auszubauen. Bereits im Jahr 2014 wurde dazu mit der Deutschen Bahn der Rahmenvertrag zum Bahnhofsprogramm „Niedersachsen ist am Zug! III (NiaZ3)“ seitens des Landes geschlossen, in dem Bad Gandersheim enthalten ist. Dies erfolgte unabhängig von der Bewerbung der Stadt Bad Gandersheim um die Landesgartenschau 2022, da diese Bewerbung erst einige Jahre später stattfand.

Im Zuge der von der Deutschen Bahn beauftragten Planung des Bahnhofsbaus in Bad Gandersheim wurde eine Ausbauvariante entwickelt, die eine Verlegung des Bahnhofs in Richtung Ortsmitte vorsah. Diese wurde im Jahr 2019 der Stadt vorgestellt, aber von ihr abgelehnt. Somit musste der Planungsprozess wieder neu aufgesetzt und der Ausbau am bestehenden Standort vorgesehen werden. Allen Beteiligten war zum Zeitpunkt dieser Entscheidung bewusst, dass der dadurch aufgetretene Zeitverzug einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bad Gandersheim noch vor Beginn der Landesgartenschau 2022 ausschließt.

Die Landesregierung hat sich jedoch frühzeitig mit Alternativen beschäftigt, wie die Landesgartenschau von Besuchern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, barrierefrei erreicht werden kann. Hierzu wurden zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), der Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) und der Deutschen Bahn diverse Gespräche über mögliche Alternativen (z. B. die Einrichtung eines Behelfsbahnsteiges) geführt. An einer Telefonkonferenz im November 2020 hat auch ein Vertreter der Stadt Bad Gandersheim teilgenommen. Im Rahmen der Gespräche hat sich herausgestellt, dass die einzige technisch mögliche barrierefreie Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) über einen Umstieg in den Bus an bereits barrierefrei ausgebauten Bahnhöfen hergestellt werden kann.

Hierzu hat der Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) gemeinsam mit den Aufgabenträgern Landkreis Hildesheim und Regionalverband Großraum Braunschweig eine Konzeption entwickelt, die eine Aufwertung und Verlängerung von bestehenden Buslinien von Kreiensen, Seesen, Bodenburg und Northeim zum Landesgartenschau Gelände enthält. Hierfür wurden mehrere Anträge auf Förderung als landesbedeutsame Buslinien bei der LNVG im Mai 2021 gestellt. Diese werden aktuell von der LNVG bearbeitet.

Darin war auch die Aufwertung einer Buslinie vom Bahnhof Bad Gandersheim zum Landesgartenschau Gelände enthalten. Der Bahnhof Bad Gandersheim kann aus baulichen Gründen gegenwärtig nicht mit Standardlinienbussen angefahren werden. Die Stadt Bad Gandersheim hat dazu mitgeteilt, dass keine Wendemöglichkeit für derartige Busse bestünde. Die hierzu erforderlichen Umbaumaßnahmen liegen in der Verantwortung der Stadt Bad Gandersheim. Diese plant seit zwei Jahren den Umbau und hat dazu einen Förderantrag bei der LNVG gestellt. Allerdings liegen die Voraussetzungen für eine Bewilligung noch nicht vor, da dafür erforderliche Angaben seitens der Stadt noch nachgereicht werden müssen. Hierzu hat es einen entsprechenden Austausch zwischen der LNVG und der Stadt Bad Gandersheim gegeben.

Darüber hinaus hat ein Vertreter des MW vor Kurzem telefonisch den aktuellen Sachstand mit der Bürgermeisterin der Stadt Bad Gandersheim erörtert. Im Rahmen des Telefonats war man sich nach Auffassung des MW einig, dass es unrealistisch ist, die Umbaumaßnahmen zur Errichtung einer Buswendeschleife sowie eine gegebenenfalls als temporäre Lösung gedachte Errichtung eines Behelfsbahnsteiges am Bahnhof Bad Gandersheim bis zur Landesgartenschau umsetzen zu können. Neben dem zeitlichen Aspekt ist dabei zu beachten, dass ein Behelfsbahnsteig am Bahnhof nicht barrierefrei erreichbar gewesen wäre. Es bestünde demnach keine Möglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen, barrierefrei vom Behelfsbahnsteig in Bad Gandersheim in Busse einzusteigen, um auf das Veranstaltungsgelände zu gelangen. Deshalb sind die Gesprächspartner zu der Erkenntnis gelangt, dass ein adäquates Busangebot am Bahnhof in Kreiensen erforderlich ist, um mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern der Landesgartenschau eine barrierefreie Anreise zu ermöglichen. Für nicht mobilitätseingeschränkte Reisende, die am Bahnhof Bad Gandersheim ankommen, könnte gegebenenfalls über den Einsatz von kleinen Shuttlebussen die Anreise zum Veranstaltungsgelände ermöglicht werden.

Die Landesregierung erachtet es als wichtig und sinnvoll, gute barrierefreie Anbindungen an den Schienenpersonennahverkehr im Rahmen der Möglichkeiten zu schaffen. Angesichts der besonderen baulichen Gegebenheiten am Bahnhof Bad Gandersheim strebt die Landesregierung intensiv eine Lösung an, die eine finanzielle Unterstützung des Landes beinhaltet.

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zu den beiden Themenkomplexen „barrierefreie Anbindung der Landesgartenschau über die Bahnhaltestelle Bad Gandersheim“ sowie „Erreichbarkeit des Ausstellungsgeländes mittels Bus“ aus Sicht der Landesregierung dar?

Nach den im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz geregelten Zuständigkeiten sind die dort genannten ÖPNV-Aufgabenträger zuständig für die Gewährleistung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs, für den schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Northeim ist es das Land selbst. Das Landesgartenschau Gelände weist keinen Bahnanschluss auf. Die (barrierefreie) Erreichbarkeit des Landesgartenschau Geländes mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann also nur mittels Busverkehren und somit durch Aktivitäten der ÖPNV-Aufgabenträger sichergestellt werden.

Die LNVG prüft gegenwärtig die eingegangenen Förderanträge des ZVSN und des Landkreises Hildesheim für landesbedeutsame Buslinien von Kreiensen, Seesen, Northeim, Bodenburg und Bad Gandersheim zum Landesgartenschau Gelände und wird dem MW einen Vorschlag unterbreiten, wie es mit Unterstützung des Landes ermöglicht werden kann, dass die Landesgartenschau barrierefrei erreicht wird. Unabhängig von einer landesseitigen Unterstützung bleibt es dennoch eine Entscheidung der ÖPNV-Aufgabenträger, die Busverkehre einzurichten, zu bestellen und zu finanzieren.

Zur barrierefreien Anbindung über die Bahnstation Bad Gandersheim wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Was kann und wird die Landesregierung unternehmen, um die zugesagte barrierefreie Anbindung der Landesgartenschau über die Bahnhaltestelle Bad Gandersheim rechtzeitig zu gewährleisten?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft, dass es sich bei der Landesgartenschau lediglich um ein regionales Ereignis handele?

Die LNVG hat nach eigener Auskunft eine solche Aussage nicht getroffen.

Die mit der Durchführung von Landesgartenschauen verfolgten Ziele sind in den von der Landesregierung beschlossenen Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen dargelegt. Landesgartenschauen bieten die Gewähr, das Image einer Stadt, einer Gemeinde oder einer ganzen Region aufzuwerten und den überregionalen Bekanntheitsgrad der Region und ihrer Vorzüge zu stärken. Sie sind in der Lage, gewaltige regionale Potenziale zum Nutzen der Region und des ganzen Landes zu mobilisieren, weshalb die erfolgreiche Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim im besonderen Landesinteresse ist und die Großveranstaltung entsprechend unterstützt wird.